

BILANZ zum 31. Dezember 2019
AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.050,51	89.985,51
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	923,10	1.251,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.360,41	211.202,15
2. Forderungen gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	91.420,50	116.074,09
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.155,95	6.295,48
	<u>318.936,86</u>	<u>333.571,72</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	22.706,35	19.206,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	166,60	66,28
	<u>422.783,42</u>	<u>444.081,74</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225,84	10.225,84
II. Allgemeine Rücklage	201.617,52	201.847,61
III. Gewinn/Verlust		
1. Verlust des Vorjahres	230,09-	6.078,75-
2. Ausgleich durch Entnahme aus Rücklage	230,09	6.078,75
3. Jahresverlust	<u>20.482,37-</u>	<u>230,09-</u>
	20.482,37-	230,09-
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	61.864,12	69.483,82
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	73.806,75	77.949,14
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.137,00	7.987,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.917,07	24.233,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	60.370,79	40.342,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.326,70</u>	<u>12.243,12</u>
	95.751,56	84.805,42
- davon aus Steuern Euro 5.406,61 (Euro 5.720,37)		
	<hr/>	<hr/>
	422.783,42	444.081,74
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.148.754,08	1.058.758,95
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>39.406,52</u>	<u>27.339,23</u>
	1.188.160,60	1.086.098,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.800,90	6.596,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>285.508,72</u>	<u>284.703,16</u>
	294.309,62	291.299,17
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	624.357,69	565.268,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>159.202,36</u>	<u>116.307,09</u>
	783.560,05	681.575,88
- davon für Altersversorgung Euro 50.762,14 (Euro 46.516,16)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.302,98	8.956,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	120.448,11	106.889,77
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.151,38	2.676,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>67,59</u>	<u>86,19</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-20.376,37	-32,88
10. sonstige Steuern	-106,00	-197,21
	<hr/>	<hr/>
11. Jahresverlust	<u>20.482,37</u>	<u>230,09</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

Ausgleich durch Entnahme aus den Rücklagen 20.482,37 €

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EigBGes vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste war bis 2007, aufgrund seiner Größenmerkmale, von der Aufstellung eines Abschlusses nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) befreit (§ 9 PBV). In 2019 wurde die Umsatzgrenze von EUR 250.000 zum wiederholten Male deutlich überschritten, so dass der Jahresabschluss zusätzlich nach der PBV aufzustellen ist.

Demzufolge wurde zusätzlich zu dem laut EigBGes vorgeschriebenen HGB-Abschluss ein Jahresabschluss nach PBV erstellt, der bei Bedarf vorgelegt werden kann.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Vorräten wurde die Einhaltung des Niederstwertprinzips beachtet. Diese wurden zum Bilanzstichtag mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EStG stellen sich wie folgt dar:

Eigenbetrieb Soziale Dienste

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuch- ungen	Stand am 31.12.2019
1	2	3	4	5	6
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.669,57	0,00	0,00	0,00	1.669,57
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.669,57	0,00	0,00	0,00	1.669,57
II. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.229,01	2.369,98	1.863,54	0,00	134.735,45
Summe II. Sachanlagen	134.229,01	2.369,98	1.863,54	0,00	134.735,45
Summe Anlagevermögen	135.898,58	2.369,98	1.863,54	0,00	136.405,02

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Stand am	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
01.01.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	13	14
7	8	9	10	11	12		
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
1.669,57	0,00	0,00	1.669,57	0,00	0,00	0,0	0,0
1.669,57	0,00	0,00	1.669,57	0,00	0,00	0,0	0,0
44.243,50	12.302,98	1.861,54	54.684,94	80.050,51	89.985,51	9,1	59,4
44.243,50	12.302,98	1.861,54	54.684,94	80.050,51	89.985,51	9,1	59,4
45.913,07	12.302,98	1.861,54	56.354,51	80.050,51	89.985,51	9,0	58,7

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit Betriebszweig Brentano-scheune wurde ein langfristiges Darlehen in Höhe von ursprünglich EUR 248.838,62 mit einer Laufzeit vom 15.08.2014 bis 30.06.2022 zur Verfügung gestellt.

Zum 31.12.2019 beträgt die Restforderung EUR 81.378,10. Der Betrag der Forderung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beläuft sich auf EUR 49.026,96.

Trotz des erwirtschafteten Jahresverlustes von 20,5 TEUR verfügt der Eigenbetrieb über ein ausreichendes **Eigenkapital** in Höhe von 191 TEUR (45,3 % der Bilanzsumme). Ferner bestehen Sonderposten für Investitionszuschüsse aus dem Kommunal-Investitionsprogramm in Höhe von 62 TEUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (4,8 TEUR), Urlaubsanspruch und noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte (63,2 TEUR) sowie die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (5,8 TEUR).

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 und 2 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.137,00	850,00	6.287,00	2.887,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.917,07	21.917,07	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	60.370,79	60.370,79	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	6.326,70	6.326,70	0,00	0,00	0,00
Summe:	95.751,56	89.464,56	6.287,00	2.887,00	0,00

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.987,00	850,00	7.137,00	3.737,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.233,30	24.233,30	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	40.342,00	40.342,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.243,12	12.243,12	0,00	0,00	0,00
Summe:	84.805,42	77.668,42	7.137,00	3.737,00	0,00

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erlöse pflegerische Maßnahmen (Leistungen der Pflegeversicherung)	440
Erlöse medizinische Maßnahmen (Leistungen der Krankenversicherung)	320
Erlöse HUFAD	388
Sonstige Erlöse	<u>1</u>
<u>Summe:</u>	<u>1.149</u>

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** befinden sich außerdem Spenden (EUR 3.191,00), Erträge aus Versicherungsschäden KFZ (EUR 7.379,55), sonstige Erträge (EUR 2.840,00), Erträge aus Auflösung Investitionszuweisung Land 2019 für die angeschafften Elektrofahrzeuge (EUR 7.619,70), Personalkostenzuschüsse für eine Ausbildung durch das Arbeitsamt (EUR 17.240,40), periodenfremde Erträge aus nachträglichen Abrechnungen von Betreuungsleistungen der HUFAD und Sozialstation (EUR 983,09), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (EUR 100,00) und Überzahlungen für abgerechnete Leistungen (EUR 52,78).

Der **Materialaufwand** enthält die Verbrauchsgüter und den medizinischen Bedarf, die Arbeitskleidung der Angestellten, die Aufwendungen für den Fuhrpark der Sozialstation sowie die Aufwandsentschädigungen für die Helfer der HUFAD.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 783.560,05 und verteilt sich auf Löhne und Gehälter (EUR 624.357,69), Sozialabgaben (EUR 108.440,22) sowie Altersversorgung (EUR 50.762,14).

Bei den **sonstigen Steuern** werden die KFZ-Steuerbeträge der eingesetzten Dienstfahrzeuge abgebildet.

3. Sonstige Pflichtangaben

Mitglieder der Betriebskommission Soziale Dienste

Betriebskommissions- mitglieder	Zeitraum	Ausgeübter Beruf
Heil, Michael	01.01.-31.08.2019	Bürgermeister
Tenge, Kay	01.09.-31.12.2019	Bürgermeister
Fladung, Werner	01.01.-31.10.2019	Erster Stadtrat
Freimuth, Hildegard	01.01.-31.12.2019	Rentnerin
Kopf, Pia	01.01.-13.10.2019	Verwaltungsangestellte
Krummeich, Patrik	14.10.-31.12.2019	Verwaltungsangestellter
Mehrlein, Jutta	01.01.-31.12.2019	Bankkauffrau
Müller, Gerda	01.01.-31.12.2019	Rentnerin
Freund, Werner	04.02.-31.12.2019	Unternehmensberater
Thielke-Alt, Heike	01.01.-31.12.2019	Bankkauffrau
Vogel, Swantje	01.01.-31.12.2019	Erzieherin
Wiffler, Silvia	01.01.-13.10.2019	Verwaltungsangestellte
Nikolai-Jagiela, Ste- fanie	14.10.-31.12.2019	Verwaltungsangestellte

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

19,63 Angestellte.

Hierin enthalten sind drei für die HUFAD-Rheingau angestellte Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,25 enthalten.

Es wurde eine Aufwandsentschädigung von EUR 4.117,83 im Berichtsjahr an den Betriebsleiter Herrn Kirsch gezahlt. Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 225,00.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen für den Betriebsleiter Herrn Kirsch unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Kanzlei Willitzer Baumann Schwed mit Sitz in 65189 Wiesbaden beauftragt. Die Prüfungskosten belaufen sich auf EUR 4.165,00 inkl. gesetzl. Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt.

4. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz für das Jahr 2019 lag bei 7,0 %; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen.

Zusätzlich mussten 2,3 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2019 EUR 598.914,87.

Auch zukünftig sind entsprechende Beiträge vom Arbeitgeber zu leisten.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2019 weist einen Verlust von EUR 20.482,37 aus, welcher durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden soll.


Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Aufgrund der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie mussten im Bereich der ambulanten Versorgung unserer Kunden eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz unserer Patienten und Beschäftigten umgesetzt werden.

Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen für Pflegeverbrauchsmaterialien und Mindereinnahmen aufgrund Pandemiebedingter Nichtinanspruchnahme von Pflegeleistungen können gemäß § 150 Abs. SGB XI geltend gemacht werden. Eine Erstattung erfolgt über die Pflegekassen.

Die genauen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage sind derzeit noch nicht absehbar.

Oestrich-Winkel, den 06.04.2020



Frank Kirsch
(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Oestrich - Winkel



Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Sozialstation Oestrich-Winkel

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken aufzeigen.

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Sozialstation gewährt und sichert die häusliche Kranken-, Behinderten- und Altenpflege durch qualifiziertes Pflegepersonal sowie durch Verrichtungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung im Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb ist selbstlos und gemeinnützig tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar. Die Ausrichtung muss demnach nach den vorgegebenen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Leistungsvergütungen erfolgen.

Der Pflegemarkt wird geprägt durch konkurrierende ambulante Pflegeeinrichtungen. Somit muss sich der Eigenbetrieb Soziale Dienste im bestehenden Markt durchsetzen und behaupten.

Deutschlandweit unterliegt der ambulante Pflegebereich einem stetigen Auf und Ab. In vielen Regionen kommt es zu Schließungen und Neueröffnungen von Pflegediensten.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust von rd. 20,5 TEUR ab. Nach der positiven Entwicklung in den Geschäftsjahren 2008 bis 2013, mit deutlich positiven Ergebnissen, musste nach den Jahren 2014 bis 2018, auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein negatives Ergebnis verbucht werden.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse reichten nicht aus, um die anfallenden Kosten komplett abzudecken.

Am Jahresende mussten Rückstellungen für bestehenden Resturlaubsansprüche und Überstunden in Höhe von 51.682,64 € gebildet werden. Diese nehmen gegenüber dem Vorjahr um 8.159,56 € ab.

Von den Personalkosten entfallen rd. 72,9 TEUR auf die angestellte Leitungskraft und deren Vertretung der HUFAD-Rheingau und 22,3 TEUR anteilmäßige Personalkosten auf die mit der Abrechnung betrauten Sachbearbeiterinnen. Diese Kosten wurden durch die vereinnahmten Erlöse aus niederschwelliger Betreuung komplett ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 759.985,96 EUR aus der Summe der Pflegeleistungen und der Behandlungspflege lagen um rd. 44 TEUR deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2018.

Aufgrund der Konkurrenzsituation, den langjährigen Erfahrungswerten und dem auf das Stadtgebiet Oestrich-Winkel eingeschränkten Betätigungsfeld, ist mit einer zu betreuenden Anzahl von rund 100-130 Kunden zu rechnen.

Im Jahr 2019 wurden monatlich durchschnittlich 127 Kunden betreut.

Eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in welchem eine durchschnittliche Betreuungsanzahl von 107 Kunden vorhanden war.

Ziel ist es daher, die personellen Voraussetzungen, für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Pflegebedürftigen unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betreibung der Sozialstation, zu schaffen.

Am 28.10.2019 fand eine jährlich durchzuführende Regelüberprüfung unserer Sozialstation durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen in Hessen (MDK) statt.

Die Bewertung unserer Sozialstation führte zu einer Benotung von 1,3, welche dem Landesdurchschnitt entsprach.

Hier konnte wiederholt ein sehr gutes-/hervorragendes Überprüfungsergebnis erzielt werden.

Die Gesamtnote in der ambulanten Pflege wird aus 34 Einzelkriterien gebildet, die drei Qualitätsbereichen zugeordnet sind. Die Einzelergebnisse stellen sich mit folgenden Noten dar:

Pflegerische Leistungen	Note 1,6
Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen	Note 1,2
Dienstleistung und Organisation	Note 1,0

Der 4. Qualitätsbereich, welcher nicht in die Bewertung der Gesamtnote einfließt, schloss ebenfalls mit der Bestnote 1,0 ab.

Die während der Überprüfung befragten Kunden bewerteten die Leistungen unseres Pflegedienstes durchweg als sehr gut.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2019 weist einen Verlust von 20.482,37 EUR aus, welcher durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden soll.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 423 TEUR auf. Davon sind langfristiges Vermögen von 80 TEUR und kurzfristiges Vermögen von 343 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 191 TEUR (=langfristige Mittel), Sonderposten für Investitionszuschüsse 62 TEUR, Rückstellungen von 74 TEUR, kurzfristige Verbindlichkeiten von 89 TEUR und 7 TEUR an langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der WI-Bank gegenüber.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

<u>Eigenkapital</u>	Anfangsbestand 01.01.2019	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2019
I. Stammkapital	10.225,84 €	0,00 €	10.225,84 €
II. Zweckgebundene Rücklagen	201.847,61 €	-230,09 €	201.617,52 €
IV. Jahresverlust	-230,09 €	-20.252,28 €	-20.482,37 €
Summe Eigenkapital	211.843,36 €	-20.482,37 €	191.360,99 €

<u>Rückstellungen</u>	Anfangsbestand 01.01.2019	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2019
Urlaubsrückstellung	59.842,20 €	-8.159,56 €	51.682,64 €
Prüfungskosten	4.165,00 €	0,00 €	4.165,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	650,00 €	0,00 €	650,00 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	7.391,94 €	+4.117,17 €	11.509,11 €
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	5.900,00 €	-100,00 €	5.800,00 €
Summe Rückstellungen	77.949,14 €	-4.142,39 €	73.806,75 €

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse aus den Pflegeleistungen (incl. Behandlungspflege) stiegen um rd. 44 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlich versorgte Patientenzahl betrug 126,75 (106,83 in 2018).

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf rd. 1.149 TEUR. Auf der Ertragsseite konnten des Weiteren sonstige Erträge von rd. 39 TEUR und Erträge aus Zinseinnahmen von rd. 2 TEUR verbucht werden. Unter Abzug der betrieblichen Kosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rd. 1.211 TEUR entstand ein Jahresverlust in Höhe von rd. 20,5 TEUR. In den Umsatzerlösen sind rd. 388 TEUR für die HUFAD-Rheingau enthalten. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in gleicher Höhe, so dass diese erfolgsneutral behandelt werden. In diesem Zusammenhang wird auf den separaten Jahresbericht und Verwendungsnachweis 2019 der HUFAD-Rheingau verwiesen.

Umsatzerlöse

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Verkauf von Pflegezubehör	39,60 €	66,00 €
Erlöse Behandlungspflege	320.368,67 €	297.815,51 €
Erlöse Überprüfungen	5.678,00 €	4.180,00 €
Erlöse Pflegekasse	366.544,73 €	325.044,87 €
Erlöse Pflege Selbstzahler/Sozialhilfeträger	67.354,96 €	89.011,70 €
Erlöse aus Verwaltungskosten	517,88 €	0,00 €
Erlöse Einnahmen aus Betreuung HUFAD	254.850,00 €	252.947,50 €
Erlöse aus Zuschüssen HUFAD	133.400,24 €	89.693,37 €
Summe	1.148.754,08 €	1.058.758,95 €

Personalbestand

In 2019 wurden durchschnittlich 19,63 Vollzeitkräfte (incl. Aushilfen) bei der Sozialstation beschäftigt. Für die HUFAD-Rheingau wurde drei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,25 angestellt.

In 2019 ist folgender Personalaufwand zu verzeichnen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Löhne u. Gehälter	620.239,86 €	556.251,44 €
Sozialabgaben	108.440,22 €	68.454,51 €
Altersversorgung	50.762,14 €	46.121,41 €
Aufwendungen für Aushilfen (inkl. Altersvers.)	0,00 €	6.729,07 €
Aufwandsentschädigung Betriebsleitung	4.117,83 €	4.019,44 €
Personalaufwand insgesamt	783.560,05 €	681.575,88 €

3. Darstellung der Finanzlage

Aufgrund der in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2013 erwirtschafteten Rücklagen verfügt der Eigenbetrieb grundsätzlich über eine ausreichende Liquidität.

Dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit, Betriebszweig Brentanoscheune, wurde im Rahmen einer anstehenden Umschuldung, zum 15.08.2014 ein langfristiges Darlehen, in Höhe von 248.838,62 €, zu einem Zinssatz von 2,00 % und einer Laufzeit bis 30.06.2022 gewährt.

Zum Jahresende weist dieses einen Stand in Höhe von rd. 81 TEUR aus.

Aufgrund der Vorfinanzierung der Gehaltsaufwendungen und Aufwandsentschädigungen für die Betreuer der HUFAD wurde es erforderlich, im Laufe des Jahres 2019 Kassenkredite zur Liquiditätsüberbrückung aufzunehmen.

Zum Jahresende besteht ein Kassenkredit bei dem Eigenbetriebe Stadtwerke in Höhe von 60 TEUR.

Die Betriebsleitung wird der Stadtverordnetenversammlung vorschlagen, den entstandenen Verlust des Wirtschaftsjahres über die bestehende Kapitalrücklage auszugleichen.

Entwicklung der Finanzlage

	Anfangsbestand 01.01.2019	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2019
Kontokorrentkonten	19.206,92 €	+3.499,43 €	22.706,35 €
Darlehen Brentanosch.	113.090,22 €	- 31.712,12 €	81.378,10 €
Bezogene Kassenkredite	-40.000,00 €	-20.000,00 €	-60.000,00 €
Summe	92.297,14 €	- 48.212,69 €	44.084,45 €

Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für die Sozialstation 2020 und 2021

Posten KER	Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
			EUR		EUR
1004	Erlöse niederschw. Betreuungangebot	371.850	369.050	332.000	342.641
2000	Erlöse Eigenbetriebe	839.829	804.000	756.000	716.118
2990	Summe Sonstige Erlöse	1.211.679	1.173.050	1.088.000	1.058.759
2995	Gesamtsumme Erlöse	1.211.679	1.173.050	1.088.000	1.058.759
3000	Wareneinsatz	100	100	100	58
3990	Summe Wareneinsatz	100	100	100	58
3995	Rohhertrag	1.211.579	1.172.950	1.087.900	1.058.701
4050	Personalkosten	839.230	815.228	723.298	688.366
4100	Raumkosten	7.370	7.120	7.370	6.861
4140	Pflegezubehör	4.200	4.000	3.700	4.003
4150	Instandhaltung/Werkzeuge	450	450	450	298
4200	Steuern, Beitr., Versicher.	1.920	1.920	1.920	1.800
4250	Fahrzeugkosten	19.456	18.806	25.684	20.429
4300	Werbe-, Reisekosten	6.300	6.300	4.350	6.463
4310	Verwaltungskosten	70.200	67.850	64.550	64.096
4350	Verschiedene Kosten	273.710	273.510	267.170	281.881
4400	Abschreibungen	21.701	19.384	19.047	13.711
4990	Summe Kosten	1.244.537	1.214.568	1.117.539	1.087.909
4995	Betriebsergebnis	-32.959	-41.618	-29.639	-29.207
5000	Miet-/Serviceerträge	34	39	42	1.325
5100	Zins- und Diskontertrag	784	1.436	2.075	2.651
5200	Sonstige neutrale Erträge	10.174	22.460	10.455	26.040
5990	Summe neutr. Ertrag	10.992	23.935	12.572	30.016
6100	Zins- und Diskontaufwand	234	239	242	86
6200	Sonstiger Neutraler Aufwand	10	10	10	953
6990	Summe neutr. Aufwand	244	249	252	1.039
6995	Neutrales Ergebnis	10.748	23.686	12.320	28.977
9999	Verlustabdeckung				0
7995	Jahresgewinn/ Jahresverlust	-22.211	-17.932	-17.319	-230

C. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020

Der Wirtschaftsplan schließt mit einem geplanten Jahresverlust in Höhe von 17.932,00 EUR ab.

Gemäß Beschlussfassung der Betriebskommission soll das defizitäre gemeinnützige Mehrgenerationenhaus der Stadt, über die erwirtschafteten Gewinne des Eigenbetriebes, bezuschusst werden.

Die Bezuschussung ist auf den jährlichen Gewinn des Eigenbetriebes begrenzt.

Die maximale Bezuschussung wurde auf einen Betrag von 30.000,00 EUR gedeckelt.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt letztendlich der Stadtverordnetenversammlung.

Trotz dieser Planung und aufgrund der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren wird eine Verlustübernahme durch den Träger nicht stattfinden müssen. Ziel muss es sein, auch zukünftig die Sozialstation ohne Verlustausgleiche durch die Stadt zu betreiben.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2020:

Erlöse

Die Erlöse wurden in 2020 mit 69.985,75 EUR pro Monat eingeplant.

Hinzu kommen die Erlöse aus dem niederschweligen Betreuungsangebot welche mit 250.000,00 EUR aus Betreuungsleistungen der Helfer und 122 TEUR aus dem Zuschuss der Mitgliedsstädte, des Landkreises und der Pflegekassen resultieren.

Diese Gelder sollen jedoch in gleicher Höhe verausgabt werden, so dass hieraus keine Gewinnerzielung stattfinden wird.

Im Jahr 2019 erzielte die Sozialstation einen durchschnittlichen Monatsumsatz von 63.355,76 EUR. Die Planzahlen des Wirtschaftsplanes können daher, auch aufgrund zu erwartender Erhöhung der Vergütungspreise, als realistisch bewertet werden.

Sollten die Umsatzerlöse nicht in geplanter Höhe realisiert werden können, ist angedacht, dass einzusetzende Personal entsprechend zu reduzieren.

Kosten

Grundlage für die Kostenberechnung sind die entstandenen Kosten des Wirtschaftsjahres 2018 und die zum Planungszeitpunkt angefallenen Aufwendungen in 2019. Darüber hinaus wurden die zu erwartenden Veränderungen der Kosten für das Jahr 2020 entsprechend berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden mit rd. 815 TEUR eingeplant und liegen somit über dem Planwert 2019. Grundlage hierfür bilden die geplanten Umsatzerlöse, welche ebenfalls über dem Planansatz 2019 liegen.

Für die HUFAD wurden insgesamt 121.850 EUR an direkt aufwandswirksamen Kosten eingeplant. Darüber hinaus wurden, analog zu den geplanten Einnahmen aus Betreuungsleistungen, 250.000,00 EUR an Aufwandsentschädigungen für die eingesetzten ehrenamtlichen Helfer veranschlagt.

Im Ergebnis stellen die geplanten Einnahmen und Ausgaben eine sich auf 0 rechnende kostendeckende Planung/Betreibung dar.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird, aufgrund der erforderlichen Schutzmaßnahmen, ein erhöhter Aufwand von Pflegeverbrauchsmaterialien entstehen. Ferner muss mit einem Rückgang der Versorgungsleistungen gerechnet werden.
Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen und Mindereinnahmen können zwar geltend gemacht werden, jedoch ist derzeit noch nicht absehbar, welche genauen Auswirkungen dies auf die Finanz- und Ertragslage haben wird.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Sozialstation wird voraussichtlich im Jahr 2021 ihre neuen Räumlichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Winkeler Grundschule beziehen und darüber hinaus vor Ort eine Tagespflegeeinrichtung gründen.

Hierdurch besteht die Chance, der Sozialstation die betrieblich erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen und ihr Betätigungsfeld zu erweitern.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Sozialstation kann ihre Tätigkeit grundsätzlich (satzungsbedingt) nur im Stadtgebiet Oestrich-Winkel ausüben. Hierdurch und durch die Tatsache, dass die Konkurrenz im ambulanten Pflegebereich stetig zunimmt, kann es dazu kommen, dass die Kapazität der Station und ihre Mitarbeiter nicht ausreichend ausgelastet sind, jedoch fixe Kosten (wie Personalkosten) weiter entstehen.
- Aufgrund der personellen Ausstattung unserer Sozialstation können krankheits-, kündigung- bzw. berufsunfähigkeitsbedingte Ausfälle nur sehr schwer aufgefangen werden. Aufgrund des aktuell bestehenden Mangels an Pflegefachkräften, stellt dies momentan das größte Risiko für die Fortführung der Sozialstation dar. Im Extremfall, kann dies gezwungenermaßen zur Schließung bzw. zum Verkauf der Einrichtung führen. Eine positive Beeinflussung ist seitens des Betriebes nur äußerst beschränkt möglich.
- Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar.
- Im Bereich der häuslichen Krankenpflege SGB V wurden im Jahr 2000 Richtlinien verabschiedet. In den Richtlinien für SGB V-Leistungen wurde nun erstmals die Leistungsart „Anleitung bei der Behandlungspflege in der Häuslichkeit“ festgelegt, mit dem gewollten Hintergrund, verschiedene „medizinische“ Leistungen vom ambulanten Pflegedienst auf den Angehörigen zu übertragen. Dies wird für die Zukunft bedeuten, dass einige Leistungen nicht mehr vom professionellen Pflegedienst, sondern, wie bei den ambulanten Pflegeleistungen, vom Angehörigen erbracht werden. Diese neuen Richtlinien wirkten sich seit Verabschiedung jedoch noch nicht negativ aus. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese in Zukunft zu Einnahmeverlusten führen können.
- Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen wird in den nächsten Jahren stetig zunehmen, jedoch werden, wie bereits heute schon eingetreten, immer mehr Pflegebedürftige von ihren Angehörigen betreut. Somit ist mit einer steigenden Anzahl von Patienten, die durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, nicht zwingend zu rechnen.
- Die Sparpolitik einzelner Krankenkassen und die strengen Kriterien für häusliche Verordnungen können zur Ablehnung von verordneten Leistungen führen. Dies kann zur Folge haben, dass erforderliche Leistungen, bei Ablehnung, entweder vom Patienten zu tragen sind oder die Vergütung der erbrachten Leistung überhaupt nicht erfolgt. Somit ist davon auszugehen, dass in Zukunft auf die Erbringung der Leistungen durch qualifiziertes Pflegepersonal teilweise verzichtet wird/verzichtet werden muss.

- Patientenverluste, in erster Linie bedingt durch Sterbefälle, sind je nach Häufigkeit kurzfristig nicht zu kompensieren. Die entsprechende Auslastung der Station kann innerhalb kurzer Zeit rapide zurückgehen. Es können mehrere Monate vergehen, bis sich der alte Patientenbestand wieder einstellt.
- Die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien wird jährlich durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft. Neben der Prüfung der fachlich qualifizierten Prüfung der durchgeführten Pflege wird auf eine nachvollziehbare und lückenlose Dokumentation zu achten sein. Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr der Kündigung des Rahmenvertrages seitens der Kostenträger, welches eine reale Existenzgefährdung darstellen würde. Bei den bisher stattgefundenen Überprüfungen konnte ein hervorragendes Prüfungsergebnis erzielt werden.
- Die Sozialstation muss sich vermehrt dem Wettbewerb mit privaten Pflegediensten stellen. Sie ist somit die einzige städtische Einrichtung, welche sich in diesem Maße im freien Markt behaupten muss. Die Verteilung der zu betreuenden Patienten auf immer mehr Pflegedienste könnte eine Nichtauslastung unserer ambulanten Pflegeeinrichtung zur Folge haben.
- Durch die Corona-Pandemie können Mehraufwendungen und Mindereinnahmen entstehen, welche die Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Die Qualität, entsprechend der Vorgaben des Pflegequalitätssicherungsgesetzes, ist fortlaufend beizubehalten bzw. zu verbessern. Dies stellt eine existentiell unabdingbare Grundvoraussetzung für die Sozialstation dar. Die Grundlagen und entsprechende Mechanismen wurden in 2007 geschaffen bzw. entwickelt und müssen seitens der Stationsleitung weiterhin fortgeführt und kontrolliert werden.

Auf die Auslastung, die betrieblichen Erfordernisse der Sozialstation und auf den Ausfall von Mitarbeitern muss entsprechend des Risikomanagements reagiert werden. Durch Einführung der Jahresarbeitszeitkonten mit Ampelfunktion wurde eine wesentliche Grundlage geschaffen, welche eine noch flexiblere Einsatzplanung ermöglicht. Auch die tägliche Tourenplanung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2007 an die speziellen Bedürfnisse unserer Sozialstation und dessen Patienten mit dem Ergebnis angepasst, dass nunmehr eine bessere Auslastung unserer Mitarbeiterinnen und Reduzierung derer Fehlzeiten erzielt werden konnte. Der Einsatz des Personals der Sozialstation ist entsprechend der sich veränderten Gegebenheiten ständig zu optimieren, da hiervon wesentlich der wirtschaftliche Verlauf des Eigenbetriebes abhängt.

b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreibung der Sozialstation dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, welche derzeit aufgrund der hervorragenden liquiden Situation nicht gegeben sind, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 06.04.2020



Kirsch
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Soziale Dienste

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Soziale Dienste – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Soziale Dienste für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

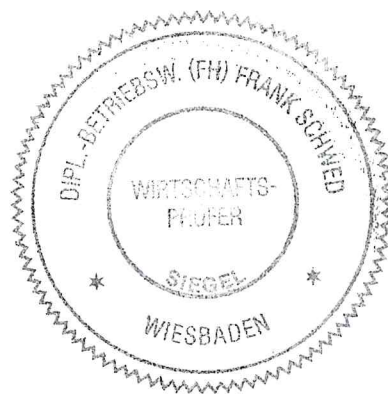
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

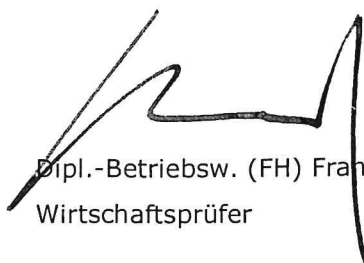
Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EStG unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des IDW enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 6. Mai 2020




Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer